

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2024:**

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 23/2024/005/1 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG - UGE Klein Dammerow Eins GmbH & Co. KG (Neuanlagen WEA 1 - 8)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der UGE Klein Dammerow Eins GmbH & Co KG Umweltgerechte Energien über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der UGE geplanten acht Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Klein Dammerow nach § 6 EEG 2023.

#### **Beschluss-Nr. 23/2024/18 – Aufgabenübertragung an das Amt**

Die Gemeindevertretung Gehlsbach beschließt, die Aufgabe, gemäß § 56 Abs. 2 Satz 4 KV M-V eine Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen zu erlassen, auf das Amt zu übertragen.

#### **Beschluss-Nr. 23/2022/019 - Baumpflegearbeiten in der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung beschließt, die geplanten Baumpflegemaßnahmen durchführen zu lassen einschließlich der Entsorgung des anfallenden Buschwerks. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. 11.000 € (mit Entsorgung) bewegen.

Das Amt wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb durchzuführen. Hierbei sind mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

#### **Beschluss-Nr. 23/2024/020 - Annahme einer Zuwendungsvereinbarung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V**

Die Gemeindevertretung Gehlsbach beschließt die Annahme der Zuwendungsvereinbarung.

#### **Beschluss-Nr. 23/2024/021 - Billigung und frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Karbow Nord-West"**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ der Gemeinde Gehlsbach und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ inkl. Begründung, und Grünordnerischer Fachbeitrag und weitere Gutachten sind zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeinde Gehlsbach benachrichtigt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert zur Abgabe einer Stellungnahme auf.

#### **Beschluss-Nr. 23/2024/022 - Billigung und frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Vietlütbe Ausbau Süd"**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Vietlütbe Ausbau Süd“ der Gemeinde Gehlsbach und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Vietlütbe Ausbau Süd“ inkl. Begründung und Grünordnerischer Fachbeitrag sind zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage

öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Gemeinde Gehlsbach benachrichtigt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert zur Abgabe einer Stellungnahme auf.

**Beschluss-Nr. 23/2024/023 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung Gehlsbach stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ruhner Berge zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

**Beschluss-Nr. 23/2024/024 – Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gehlsbach entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.